

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 04.07.2019

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitz)

SPD

Herr Fortmeier

Frau Gorsler

Frau Klemme-Linnenbrügger bis 17.50 Uhr, TOP 5

Herr Lufen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Sternbacher ab 17.48 Uhr, TOP 5

CDU

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Nettelstroth

Herr Bürgermeister Rüther

Herr Weber

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

Frau Keppler

Herr Rees

Bielefelder Mitte

Frau Becker

FDP

Herr Schlifter

Die Linke

Frau Schmidt

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat

(beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW)

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel
 Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
 Herr Beigeordneter Moss
 Herr Beigeordneter Nürnberger
 Frau Ley
 Frau Bockermann
 Frau Schmiedeskamp
 Frau Grewel (Schriftführung)

Dezernat 1
 Dezernat 2
 Dezernat 4
 Dezernat 5
 Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
 Presseamt/Statistikstelle
 Amt für Finanzen und Beteiligungen
 Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

Gäste:

Frau Meier
 Bürgerinnen und Bürger
 Pressevertreter

Prokuristin der WEGE mbH

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fest. Er verweist auf den im Nachversand zugestellten Wirtschaftsbericht der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH (WEGE) sowie eine Vorlage für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber hinaus liege allen Anwesenden ein gemeinsamer Änderungsantrag von CDU, Bielefelder Mitte und FDP zu Tagesordnungspunkt 25 vor. Für die Tagesordnungspunkte 6 bis 15 sei für die heutige Sitzung erste Lesung vereinbart worden und die zuständigen Amtsleiterinnen und Amtsleiter würden für Rückfragen in Rufbereitschaft sein. Die zweite Lesung solle dann in der Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 19.09.2019 erfolgen. Fragen zu den Haushalts- und Stellenplanentwürfen können im Vorfeld der Sitzung schriftlich im Büro des Rates eingereicht werden, um die Beantwortung und Entscheidungsfindung in der Sitzung zu gewährleisten.

Herr Nettelstroth (CDU) erklärt für seine Fraktion auf einen Vortrag der Amtsleitungen für die heutige Sitzung verzichten zu wollen. Angesichts der Sommerferien und der Terminierung der Fraktionssitzungen bittet er um eine Frist bis zum 12.09.2019 zur Vorlage der Haushaltsfragen.

Die Ausschussmitglieder signalisieren ihr Einverständnis.

Andere Wünsche zur Tagesordnung werden nicht geäußert.

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 44. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 03.04.2019****Beschluss:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 44. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 03.04.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.**Mitteilung zum Kernkraftwerk Grohnde**

Herr Stadtkämmerer Kaschel verliest den Text der Mitteilung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Bielefeld ist bekanntlich über ihre Tochtergesellschaften BBVG

und Stadtwerke Bielefeld GmbH mittelbar auch am Kraftwerk Grohnde beteiligt. Zu dem Themenkomplex Grohnde berichte ich regelmäßig aufgrund der im Zusammenhang mit dem Rückkauf der Anteile seinerzeit abgeschlossenen sogenannten „Energiewirtschaftlichen Kooperationsvereinbarung“. Diese dient ja bekanntlich dazu, die im Zeitpunkt des Rückkaufs nicht lösbare Frage etwaiger wirtschaftlicher Vorteile während der Restlaufzeit des Kraftwerks mit der swb AG aus Bremen zu regeln.

Die Betriebsgenehmigung des Kraftwerks in Grohnde läuft am 31.12.2021 aus. Sie erlischt jedoch bereits vor diesem Datum, sofern keine Produktionsrechte für Elektrizitätsmengen (sogenannte Reststrommengen) mehr vorhanden sind. Ein vorzeitiges Einstellen des Betriebs wäre aus wirtschaftlicher Sicht nachteilig und ist daher zu vermeiden.

Die dem Kernkraftwerk Grohnde zugewiesenen Reststrommengen waren im April 2019 aufgebraucht. Um das vorzeitige Erlöschen der Betriebsgenehmigung zu vermeiden, wurden von Preußen Elektra aus dem E.ON-Konzern zunächst Reststrommengen in Höhe von 4,7 TWh an das Kraftwerk Grohnde übertragen. Diese Menge gewährleistet den Weiterbetrieb bis voraussichtlich Oktober 2019. Bis Dezember 2021 werden weitere ca. 22 – 25 TWh benötigt.

Derzeit laufen Verhandlungen über den Erwerb weiterer Mengen, welche den Weiterbetrieb bis zum Laufzeitende gewährleisten sollen, mit dem Erzeuger Vattenfall. Die Verhandlungen werden von Preußen Elektra als Mehrheitsgesellschafter des Kernkraftwerks Grohnde geführt. Eine Einigung steht noch aus. Uneinigkeit besteht insbesondere über einen angemessenen Preis für die Reststrommengen.

Über eine Verpflichtung von Vattenfall, entsprechende Mengen an Preußen Elektra abzugeben, sind außerdem Gerichtsverfahren am Landgericht Hamburg anhängig.

Wie auch aus der Presse zu entnehmen war, wurde in dem der Hauptsache vorgeschalteten Einstweiligen Verfügungsverfahren jetzt eine vergleichsweise Einigung dahingehend getroffen, dass die Möglichkeit besteht, zunächst weitere 10 TWh von Vattenfall aus dem AKW Krümmel auf Grohnde zu übertragen. Diese zusätzliche Menge würde den Weiterbetrieb bis ca. Oktober 2020 gewährleisten.

Für diese Reststrommenge wurde ein vorläufiger Preis vereinbart, die Vereinbarung ist vorbehaltlich einer späteren kartellrechtlichen Überprüfung erfolgt. Wann der endgültige Preis feststeht, ist aus heutiger Sicht ungewiss.

Aufgrund dieser Unsicherheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen Auswirkungen kann die Abrechnung mit der swb AG, die in der bestehenden „Energiewirtschaftlichen Kooperationsvereinbarung“ vereinbart ist, erst später als geplant erfolgen. Eine Abrechnung kann sinnvollerweise erst erfolgen, wenn die Kosten für den Erwerb der erforderlichen Reststrommengen endgültig feststehen.

Über den weiteren Fortgang werde ich berichten.

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfrage der Fraktion Die Linke bezüglich der Beteiligung der Ravensberger Heimstätten/LEG an der BGW

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8966/2014-2020

Text der Anfrage der Fraktion Die Linke:

Wir bitten die Verwaltung, zur nächsten Sitzung des HWBA folgende Frage zu beantworten:

Welche Möglichkeiten gibt es, die 15-prozentige Beteiligung der Ravensberger Heimstätten/ LEG an der BGW durch die Stadt zu übernehmen?

Begründung:

Historisch gewachsen sind bei der Gründung der BGW auch gemeinnützige und gemeinwohlorientierte Unternehmen wie die Freie Scholle mit 10-prozentigem und die Ravensberger Heimstätten, 100-prozentige Tochter der LEG, mit 15-prozentigem Anteil beteiligt worden. Vor 11 Jahren wurde die LEG von der schwarz-grünen Landesregierung an diverse Fonds der Investmentgesellschaft Goldman-Sachs verkauft und ist heute ein börsennotiertes Unternehmen, das ausschließlich an Gewinn orientiert arbeitet, oft auch mit nicht korrekten Mitteln, beispielsweise falschen Betriebskostenabrechnungen (belegt durch entsprechende Gerichtsurteile).

In Bielefeld fällt die LEG durch eine rigorose Ausnutzung aller Mittel auf, mit denen sie die Mieten für ehemalige Sozialwohnungen erhöht. Die Gesellschaft hat sich aus allen Absprachegremien in der Stadt zurückgezogen; ihre Geschäftsstelle, die sie wie BGW und Freie Scholle in der Carl Meyerstraße hatte, wurde aufgegeben. Heute ist sie praktisch vor Ort nicht mehr erreichbar, was die Regelung von Problemen sehr erschwert.

Aktuell ist sie hier in die Kritik geraten, weil sie die seit vielen Jahren als Begegnungsstätte für ältere Menschen in der Carl Meyerstraße genutzten Räume kündigte und nun keine ausreichende Alternative zur Verfügung steht.

Die weitere Beteiligung der Ravensberger Heimstätten/ LEG an der BGW inklusive der Auszahlung von Gewinnen aus der Gesellschaft macht heute keinen Sinn mehr. Insofern sollte geprüft werden, ob und wie die Stadt deren Anteile der BGW übernehmen kann.

Herr Stadtkämmerer Kaschel verliest die Antwort auf die Anfrage:

An der BGW Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH ist die Stadt Bielefeld mit einem Anteil von 75 % beteiligt.

Weitere Gesellschafter sind mit 10 % die Baugenossenschaft Freie Scholle eG und mit 15 % die Ravensberger Heimstättengesellschaft mbH.

Eine Übernahme / Übertragung von Geschäftsanteilen an der BGW ist grundsätzlich möglich, der Gesellschaftsvertrag sieht lediglich einen Beschluss der Gesellschafterversammlung als besondere Voraussetzung vor.

Die Gemeindeordnung erfordert für die Stadt Bielefeld als Kommune außerdem einen Ratsbeschluss sowie die positive Durchführung eines entsprechenden Anzeigeverfahrens bei der zuständigen Bezirksregierung.

Darüber hinaus müssen die Beteiligten, d. h. Übergeber und Übernehmer der Geschäftsanteile, sich über die Übertragung und eine entsprechende Gegenleistung (z. B. Kaufpreiszahlung) einig sein. Zur Wirksamkeit der Vereinbarung ist im Übrigen die notarielle Beurkundung des Übertragungsvertrages erforderlich.

Vorliegend müssten sich also die Stadt Bielefeld und die Ravensberger Heimstättengesellschaft mbH über eine Übertragung der Anteile an der BGW sowie die Zahlung eines entsprechenden Kaufpreises einigen.

Eine Regelung zur Kaufpreisberechnung ist in dem Gesellschaftsvertrag der BGW nicht enthalten, es müsste also ein angemessener Preis zwischen den Beteiligten ausgehandelt werden.

Das Stammkapital der BGW beträgt 4,4 Mio. €.

Zum 31.12.2018 weist die Bilanz der BGW außerdem Kapitalrücklagen in Höhe von 2,2 Mio. € sowie Gewinnrücklagen in Höhe von 64,6 Mio. € aus.

Der Anteil der Stadt Bielefeld an der BGW in Höhe von 75 % wird seit der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2009 in der Bilanz der Stadt Bielefeld mit 112,7 Mio. € beziffert.

Frau Schmidt (Die Linke) resümiert, dass nach den Ausführungen des Kämmerers grundsätzlich eine Übernahme der Anteile möglich sei. Dieser Weg sei sinnvoll, auch wenn er vermutlich langwierig sein werde. Nach ihrer Einschätzung sei die LEG bzw. die Ravensberger Heimstättengesellschaft mbH mit der derzeitigen Wohnungspolitik kein angemessener Partner für die BGW.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anträge

Anträge liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 5

Bericht zur Lage der Bielefelder Wirtschaft 2019 und Arbeitsschwerpunkte der WEGE mbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8955/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt Frau Meier, die Prokuristin der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH (WEGE) und Herrn Beigeordneten Moss für die Berichterstattung zur Lage der Bielefelder Wirtschaft und den Arbeitsschwerpunkten der WEGE.

Frau Meier verweist auf den allen Anwesenden vorliegenden Jahresbericht 2019 und geht an Hand einer Computerpräsentation auf Besonderheiten ein.

Herr Beigeordneter Moss stellt die Arbeitsschwerpunkte der WEGE mit Stand vom Juli 2019 an Hand einer Computerpräsentation vor.

Beide Präsentationen sind im Ratsinformationssystem einsehbar.

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt Frau Meier und Herrn Beigeordneten Moss für die Berichterstattung zu dieser sehr positiven Entwicklung. Im Rahmen seiner Kontakte zu den Unternehmen erfahre er viel Lob für die gute Arbeit der WEGE. Er begrüßt das anwesende Team der WEGE und dankt für ihr Engagement.

Herr Fortmeier (SPD) stimmt den Aussagen des Oberbürgermeisters zu und wertet die Berichterstattung von Frau Meier und Herrn Beigeordneten Moss als Zeichen für die positive Arbeit und Entwicklung der WEGE zum Wohle der Stadt. Seine Fraktion werde dies auch weiterhin unterstützen.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich dem Dank seiner Vorredner an und berichtet von der positiven überregionalen Wahrnehmung des Wirtschaftsstandortes Bielefeld. Er bittet um zusätzliche Informationen zum Pioneers Club und der Founders Foundation. Im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau fragt er, ob die Unterstützung der Unternehmen bei der Breitbandnutzung ein weiterer Baustein der Aktivitäten der WEGE sein könne.

Herr Helling (CDU) macht den Zusammenhang von Bielefelder Wirtschaft und Wirtschaftsförderung deutlich und erinnert an die Notwendigkeit, bei positiver Wirtschaftsentwicklung bereits für schlechtere Zeiten vorzusorgen. In Bezug auf zukünftige Arbeitsschwerpunkte möchte Herr Helling die Kernkompetenzen der WEGE stärken und einen detaillierteren Focus auf das Gewerbeflächenmanagement legen. Dabei sei auch auf die Sicherstellung des vorhandenen Breitbandnetzes zu achten. Insgesamt sei die WEGE auf einem guten Weg, allerdings vermisse er noch konkrete Strategien für die zukünftige Entwicklung.

Herr Schlifter (FDP) dankt Frau Meier und Herrn Beigeordneten Moss für die Ausführungen. Dabei vermisse er eine Auflistung der seitens der Politik und der Verwaltungsleitung zu setzenden Rahmenbedingungen. Insbesondere im Gewerbeflächenangebot sei aus seiner Sicht eine Mangelverwaltung ohne erkennbare Zukunftsperspektive und entsprechende Haushaltspolitik feststellbar. Den Pioneers Club und die Founders Foundation gebe es auch nur auf Grund einer privaten Initiative.

Frau Becker (Bielefelder Mitte) dankt für die Berichterstattung und sieht in

der positiven Entwicklung ein Verdienst der WEGE. Bezüglich der Gewerbewerbeflächen fragt sie Herrn Beigeordneten Moss, wie viele Anfragen von Investoren mangels vorhandener Flächenangebote nicht hätten erfüllt werden können.

Frau Schmidt (Die Linke) dankt für den Bericht und fragt in Bezug auf die Pendlerströme der Beschäftigten, ob es Hinweise auf Wohnungswünsche zum Arbeitsort Bielefeld gebe. Laut Bericht arbeite ein Drittel der Beschäftigten in Teilzeit. Sie bittet um Auskunft, wie groß der Anteil der existenzsichernden Beschäftigung sei. Letztlich fragt sie nach den Planungen der WEGE in Bezug auf die 32.000 Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialbereich.

Frau Meier erläutert, dass der Zusammenhang zwischen Beschäftigten im Sozial- und Gesundheitsbereich und der hohen Teilzeitquote in der überwiegenden Beschäftigung von Frauen begründet sei. Dies lasse jedoch keine Rückschlüsse auf eine existenzsichernde Beschäftigung zu. Zu Planungen im Sozial- und Gesundheitsbereich sei die WEGE aufgrund frühzeitigen Engagements gut aufgestellt und vernetzt.

Herr Beigeordneter Moss berichtet, dass die Wohnungswünsche der Pendler nicht untersucht worden seien, er bezweifle jedoch, dass die Pendler dies aus Begeisterung so praktizierten. Der von einigen Vorrednern benannte Gewerbeflächenmangel sei vorhanden, allerdings könne dies nicht exakt quantifiziert werden. Er vermute jedoch, dass in den vergangenen Jahren in einer Größenordnung von 12-15 Hektar Gewerbeflächen hätten vermittelt werden können. Flächenanfragen aus dem Umland gebe es in steigendem Umfang, jedoch werde nach derzeitiger Absprache primär die Nachfrage aus der Bielefelder Wirtschaft bedient. Dabei handele es sich zunehmend um Flächenrecycling auf hohem Niveau, dies sei langwierig und arbeitsintensiv. Flächenanfragen kämen zunehmend aus dem Bereich der Logistik, dies scheine ein schier unersättlicher Markt zu sein. Nach den Ergebnissen der Unternehmensbefragung würden fast 40 Prozent der Bielefelder Unternehmen die WEGE und ihre Arbeit gar nicht kennen. Hier werde zukünftig ein Arbeitsschwerpunkt liegen. Herr Beigeordneter Moss stellt klar, dass die Initiative der Bertelsmann-Stiftung von Beginn an in Kooperation mit der WEGE die Gründung des Pioneer Clubs und der Founders Foundation geplant und umgesetzt habe. Der Bereich „Digitale Transformation“ umfasse nicht nur die technische Ausstattung beispielsweise beim Breitbandausbau. Die Erwartungshaltung der Bielefelder Wirtschaft sei die Begleitung des gesamten Transformationsprozesses durch die WEGE. Dies sei jedoch nicht zu leisten. Der neu gebildete Digitalisierungsausschuss habe seine Arbeit zu Beginn des Jahres aufgenommen. Aktuell solle ein Digitalisierungsbüro mit Hilfe der WEGE gegründet werden, allerdings werde die WEGE nicht die Federführung übernehmen. Dazu fehle es an personellen Ressourcen, technischer Ausstattung und Know-how.

Frau Meier erläutert, dass neben dem Dauerthema Flächenbedarf eine Veränderung der Anforderungen der Wirtschaft beispielsweise in Bezug auf Digitalisierung und Fachkräftesicherung feststellbar sei. Die Unternehmen selbst müssten sich verändern, anpassen und partiell neu aufstellen. Aufgabe der WEGE sei es daher, mit Informationen, Kompetenzen und Angeboten die Unternehmen zu unterstützen.

Auf Nachfrage von Herrn Schliffer (FDP), ob die WEGE in Bezug auf die Medizinische Fakultät bereits konkrete Pläne verfolge, erklärt Frau Meier, dass die Medizinische Fakultät die Chance biete, neben bereits erfolgten Neugründungen im Gesundheitsbereich auch technologische Felder zu erschließen. Dies werde in enger Zusammenarbeit zwischen dem Zentrum für Innovationen in der Gesundheitswirtschaft und der Medizinischen Fakultät erfolgen.

Herr Fortmeier (SPD) erinnert an die Entwicklung des Gebäudes zur Nutzung der Medizinischen Fakultät, die Ausweisung des Gewerbegebietes „Erdbeerfeld“ sowie die Schaffung des Interkommunalen Gewerbegebietes.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) fasst die Entscheidung der Firma Bertelsmann für den Standort Bielefeld als Ergebnis hier vorhandenen Voraussetzungen für ihre wirtschaftlichen Aktivitäten zusammen.

Herr Oberbürgermeister Clausen greift die Anregung von Frau Schmidt (Die Linke), Frau Opitz als Breitbandbeauftragte der Stadt Bielefeld in einer der folgenden Sitzungen des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses zur Berichterstattung zum Stand des Breitbandausbaus einzuladen, auf.

Herr Helling (CDU) erinnert daran, dass bereits im Gebietsentwicklungsplan des Jahres 2004 Flächen für die Stadt Bielefeld ausgewiesen worden wären, die bis heute für Wohnungsbau oder Gewerbeflächen nicht in Anspruch genommen worden seien. Dazu gebe es eine Bilanzierung zur Fortschreibung, die diese Nichtnutzung sehr deutlich dokumentiere.

Herr Gugat (Bürgernähe/Piraten) fragt in welchem Umfang durch die Start-Up-Unternehmen Arbeitsplätze geschaffen würden.

Frau Meier erklärt, dass bei Neugründungen im Regelfall das Verhältnis einer selbständigen Person zu zwei bis drei neuen Arbeitsplätzen zugrunde gelegt werden könne. Bei 19 Neugründungen im Digital- und Technologiebereich seien derzeit 200 Arbeitsplätze verortet, was die große Relevanz zur Arbeitsplatzentwicklung verdeutliche.

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt Frau Meier und Herrn Beigeordneten Moss für die Berichterstattung sowie die Beantwortung der diversen Fragestellungen und wünscht für die weitere Tätigkeit viel Erfolg.

-Die Mitglieder nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6

Doppelhaushalts- und Stellenplan 2020/2021 für das Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8692/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen erinnert an die Absprache vor Eintritt in

die Tagesordnung zu den Tagesordnungspunkten 6 bis 15 für die heutige Sitzung die erste Lesung ohne Aussprache zu vereinbaren. Fragen zu den Haushalts- und Stellenplanentwürfen können schriftlich bis zum 12.09.2019 im Büro des Rates eingereicht werden, um die Beantwortung durch die Verwaltung, die Beratung und die Beschlussfassung in der Sitzung am 19.09.2019 zu ermöglichen.

Die Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses signalisieren ihr Einverständnis.

1. Lesung -

Zu Punkt 7

Doppelhaushalts- und Stellenplan 2020/2021 für die Gleichstellungsstelle

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8693/2014-2020

Siehe Tagesordnungspunkt sechs.

1. Lesung -

Zu Punkt 8

Doppelhaushalts- und Stellenplan 2020/2021 für das Presseamt/Statistikstelle

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8784/2014-2020

Siehe Tagesordnungspunkt sechs.

1. Lesung -

Zu Punkt 9

Beratung des Doppel-Haushaltsplan- und Stellenplanentwurfs 2020/2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8683/2014-2020

Siehe Tagesordnungspunkt sechs.

1. Lesung -

- Zu Punkt 10** **Doppelhaushalts- und Stellenplan 2020/2021 für das Kommunale Integrationszentrum**
- Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8796/2014-2020
- Siehe Tagesordnungspunkt sechs.
- 1. Lesung -**
- .-.-
-
- Zu Punkt 11** **Doppelhaushalts- und Stellenplan 2020/2021 für das Rechtsamt**
- Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8826/2014-2020
- Siehe Tagesordnungspunkt sechs.
- 1. Lesung -**
- .-.-
-
- Zu Punkt 12** **Haushaltsplan 2020/2021 ff. für die Produktgruppen des Amtes Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten**
- Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8808/2014-2020
- Siehe Tagesordnungspunkt sechs.
- 1. Lesung -**
- .-.-
-
- Zu Punkt 13** **Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2020/2021 für das Bürgeramt**
- Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8806/2014-2020
- Siehe Tagesordnungspunkt sechs.
- 1. Lesung -**
- .-.-
-
- Zu Punkt 14** **Haushalts- und Stellenplanvorlage 2020/2021 für das Ordnungsamt**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8921/2014-2020

Siehe Tagesordnungspunkt sechs.

1. Lesung -

Zu Punkt 15

Beratung des Haushalts- und Stellenplanentwurfs 2020 und 2021 für das Feuerwehramt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8927/2014-2020

Siehe Tagesordnungspunkt sechs.

1. Lesung -

Zu Punkt 16

Jahresabschluss 2018: Entlastung der Organe der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8750/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt seine Befangenheit und übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Nettelstroth.

Herr Nettelstroth (CDU) erläutert, dass die Punkte eins und zwei der Vorlage getrennt zur Abstimmung gestellt würden. Alle Mitglieder des Gremiums dürften zu Punkt eins des Beschlusses abstimmen. Zu Ziffer zwei sei die Befangenheit der Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder im Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld zu beachten, sodass sie an der Beratung und der Beschlussfassung nicht teilnehmen dürften. Dies gelte für die folgenden anwesenden Personen:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Herr Henrichsmeier
Frau Keppler
Herr Lufen
Herr Rees
Frau Schmidt
Herr Sternbacher
Herr Weber

Ebenso habe Herr Bürgermeister Rüther sich für befangen erklärt und werde an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

Sodann erfolgt die getrennte Abstimmung der Punkte eins und zwei zu folgendem

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2018 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2018 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2018 zustimmend zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen

2. Der Rat der Stadt Bielefeld erteilt dem Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld sowie dem Vorstand der Sparkasse Bielefeld gemäß § 8 Abs. 2 f des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) Entlastung.

- einstimmig beschlossen

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziffer 2 Herr Oberbürgermeister Clausen, Herr Henrichsmeier, Frau Keppler, Herr Lufen, Herr Rees, Frau Schmidt, Herr Sternbacher, Herr Weber sowie Herr Bürgermeister Rüther nicht mitgewirkt.

-.-.-

Zu Punkt 17**Verwendung des Jahresüberschusses 2018 der Sparkasse Bielefeld****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 8749/2014-2020

Ohne Aussprache empfiehlt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss dem Rat der Stadt folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Jahresabschluss 2018 mit Bestätigungsvermerk des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe und den Lagebericht 2018 der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2018 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt gemäß § 8 Abs. 2g i.V. mit § 25 SpkG NRW auf Vorschlag des Verwaltungsrates, den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 5.376.002,38 € wie folgt zu verwenden:

Unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 356.400,36 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 19.602,02 € werden 2.000.000,00 € an den städtischen Haushalt ausgeschüttet.

Der verbleibende Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € wird in die Sicherheitsrücklage eingestellt.

- einstimmig beschlossen -

Herr Nettelstroth übergibt den Vorsitz an Herrn Oberbürgermeister Clausen.

Zu Punkt 18 Beteiligung der Stadt Bielefeld an der OstWestfalenLippe GmbH (OWL GmbH) hier: Zusatzbeiträge

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8764/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet aus der Gesellschafterversammlung der OstWestfalenLippe GmbH (OWL GmbH), dass die Entwicklung der Zusatzbeiträge, anders als in der Informationsvorlage beschrieben, nur für zunächst drei Jahre mehrheitlich vereinbart worden sei.

Die Mitglieder des Gremiums nehmen die Informationsvorlage und die Erläuterung zur Kenntnis.

Zu Punkt 19 Anpassung des Gesellschaftsvertrages der BITel GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8844/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

1. Auf Empfehlung des Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschusses stimmt der Rat der Stadt Bielefeld der Anpassung des Gesellschaftsvertrages der BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (BITel) entsprechend der beigefügten Anlage zu.
2. Der Beschluss nach Ziffer 1 steht unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens durch die Bezirksregierung Detmold.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 20 Bestellung eines Vertreters der Stadt Bielefeld in Gremien Dritter, hier: smartOPTIMO GmbH + Co. KG

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8872/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteili-

gungsausschuss folgenden

Beschluss:

Herr Rainer Müller, Geschäftsführer der Stadtwerke Bielefeld GmbH, wird rückwirkend zum 01.01.2019 für Herrn Friedhelm Rieke zum Gesellschaftervertreter der Stadtwerke Bielefeld GmbH in der Gesellschafterversammlung der smart OPTIMO GmbH & Co. KG bestellt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21

Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Jobcenter Herford zur Übernahme von Telefonservices

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8859/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat dem Abschluss des Kooperationsvertrages und des Vertrages zur Auftragsverarbeitung zuzustimmen.

Der Rat stimmt dem Abschluss des Kooperationsvertrages und des Vertrages zur Auftragsverarbeitung zu.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 22

Einrichtung eines Kurierservice für die Bürgerberatung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8947/2014-2020

Herr Schlifter (FDP) fragt im Zusammenhang mit den erwähnten Markterkundungen, ob die Vorgabe eines gesamtstädtischen Angebotes oder der Preis die Ursache für nur einen Interessenten sei.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus antwortet, dass im Verlauf der Vorgespräche der Interessent eine Abdeckung des gesamten Stadtgebiets per Fahrradkurier zugesagt habe.

Auf Nachfrage von Herrn Schlifter, ob es im Vorfeld nur eine interessierte Firma gegeben habe, antwortet Herr Beigeordneter Dr. Witthaus, dass trotz einer höheren Erwartungshaltung nur eine Firma die Vorgaben ak-

zeptiert habe und als Interessent zur Verfügung stand.

Frau Becker (Bielefelder Mitte) fragt, ob mit den für die Bürgerinnen und Bürger anfallenden Kosten für die Kurierdienste tatsächlich alle anfallenden Kosten gedeckt seien.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert, dass mit den benannten 8,50 Euro die Kosten für den Fahrradkurier gedeckt seien. Ob dieser Preis tatsächlich kostendeckend sein werde, könne erst die Erprobung zeigen. Gleiches gelte für einen veränderten Aufwand in der Bürgerberatung. Zunächst solle der Service für ein Jahr angeboten und die Umsetzung dann bewertet werden. Perspektivisch solle die Bundesdruckerei dazu veranlasst werden, die Dokumente unmittelbar an die Antragsteller zu versenden.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) dankt der Verwaltung für die Umsetzung eines politischen Beschlusses auch unter Berücksichtigung der anfänglich festgestellten Schwierigkeiten und wünscht dem Unternehmen viel Erfolg bei dieser Aufgabe.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Fahrradkurierservice-Konzept für die Auslieferung von Personaldokumenten unter den beschriebenen Rahmenbedingungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen

Zu Punkt 23

Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8197/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen erinnert an eine Kooperationsveranstaltung mit den Stadtwerken Bielefeld zu der als Referentin Frau Dr. Michelle Obama in Bielefeld hätte begrüßt werden können. Die Nachhaltigkeit sei ein Querschnittsthema, welches in viele Bereiche ausstrahle und die Vorlage beschreibe den derzeitigen Stand sowie die weiteren Planungen.

Herr Helling (CDU) resümiert, dass Einigkeit in Bezug auf die Ziele der Nachhaltigkeit bestehe und Diskussionsbedarf im Hinblick auf die Umsetzung. Die Finanzierung müsse gesichert und die Bevölkerung im Rahmen der Beteiligung in den Prozess eingebunden werden. Grundsätzlich seien die strategischen Ziele der Nachhaltigkeit zu befürworten und seine Fraktion werde daher dem Auftrag an die Verwaltung laut Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) berichtet, dass die Finanzierung des weiteren Vorgehens im Rahmen vorliegender Bewilligungsbescheide gesichert sei.

Herr Schlifter (FDP) schließt sich den Ausführungen von Herrn Helling an, bemängelt jedoch die fehlende Systematik in Bezug auf die verschiedenen bereits vorliegenden Pläne, Strategien und Handlungskonzepte. Auch die aktuelle Vorlage benenne partiell bereits bestehende Pläne und Konzepte. Aus seiner Sicht sei eine Weiterentwicklung ohne die Konsolidierung bereits vorliegender Konzepte und Maßnahmen wenig zielführend, daher plädiere er für die primäre Umsetzung der vorhandenen Beschlüsse. Die FDP werde der Vorlage nicht zustimmen.

Frau Becker (Bielefelder Mitte) bewertet die Vorlage als Ansammlung von Utopien und vermisst sowohl eine Bestandsaufnahme wie auch konkrete Zielvorgaben. Sinnvoller sei aus ihrer Sicht beispielsweise die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Münster. Die fehlende Auflistung mittelfristiger Lösungsmöglichkeiten für aktuelle Problemlagen in der Vorlage sei aus ihrer Sicht bedauerlich. Sie werde der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, dass Frau Becker Formulierungen aus den Ergebnissen eines Work-Shops benannt habe. Diese als Begründung der Verweigerung weiterer Handlungsschritte zu benennen sei aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar.

Frau Becker (Bielefelder Mitte) wertet den Entwurf der Stadt Münster als realistische Alternative zur Bielefelder Vorlage.

Herr Oberbürgermeister Clausen erinnert daran, dass aktuell nicht die Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen werde. Laut Vorlage solle ein Verfahren erarbeitet werden, auf dessen Grundlage weiter agiert werden könne, um eine Bündelung und Vernetzung zu erreichen. Auf der Basis der für die Stadt Bielefeld erarbeiteten drei Markenbausteinen sollen die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen auf die Lebenssituation und Entwicklung in Bielefeld übertragen werden. Aus seiner Sicht könne sich niemand diesem Verfahren verweigern.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderung- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die gemäß der Anlage 1 vorgeschlagenen strategischen Nachhaltigkeitsziele werden zur Kenntnis genommen. Auf Grundlage dieser Vorschläge wird nunmehr die Bielefelder Stadtgesellschaft in den weiteren Prozess eingebunden.

- bei zwei Gegenstimmen mit großer Mehrheit beschlossen

Zu Punkt 24

Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes

- **Beschluss über Anregungen**
- **Abschließende Beschlussfassung des Konzeptes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8756/2014-2020

Herr Fortmeier (SPD) berichtet aus dem Stadtentwicklungsausschuss. Die Bezirksvertretungen Brackwede und Dornberg hätten abweichende Beschlüsse zur Vorlage gefasst. Dem Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede zur Aufnahme eines Einzelstandortes in das Konzept sei nicht gefolgt worden, um das Gesamtkonzept juristisch sicher zu gestalten. In Dornberg erlaube die Rückstufung zu Nahversorgungsstandorten angesichts der Größe und Entwicklungsmöglichkeit mehr Flexibilität. Der Stadtentwicklungsausschuss habe einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen.

Herr Helling (CDU) berichtet, dass durch den Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede ein bestehender Mangel hätte behoben werden sollen. Damit jedoch das Gesamtkonzept zu gefährden sei nicht sinnvoll gewesen. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Herr Beigeordneter Moss erinnert daran, dass das Bielefelder Einzelhandelskonzept bereits eine Vorbildfunktion für andere Kommunen gehabt habe. Er dankt allen Mandatsträgern für die konsequente Umsetzung.

Sodann empfiehlt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss dem Rat der Stadt folgenden

Beschluss:

1. **den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden analog §§ 3 f. BauGB entsprechend Anlagen A und B der Vorlage zu folgen bzw. nicht zu folgen,**
2. **den Beratungsergebnissen der Bezirksvertretungen gemäß Anlage C zu folgen bzw. nicht zu folgen,**
3. **die Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzepts gemäß Anlage D als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 25**Grundsatzbeschluss "Bielefelder Baulandstrategie"**Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 8656/2014-2020

Drucksachennummer 8989/2014-2020

Herr Helling (CDU) erinnert an die Diskussion im Stadtentwicklungsausschuss. Entsprechend werde seine Fraktion dem vorliegenden Änderungsantrag zustimmen und die Vorlage der Verwaltung ablehnen.

Herr Fortmeier (SPD) berichtet aus dem Stadtentwicklungsausschuss,

dass der Änderungsantrag Vorlage 8978/2014-2020 gegen die Stimmen von CDU und Bielefelder Mitte, bei Enthaltung der Linken mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Grüne und Bürgernähe/Piraten im Stadtentwicklungsausschuss abgelehnt worden sei. Die Verwaltungsvorlage sei gegen die Stimmen von CDU und Bielefelder Mitte von SPD, Bündnis 90/Grüne, Der Linken und Bürgernähe Piraten zugestimmt worden. Die FDP Gruppe sei im Stadtentwicklungsausschuss nicht stimmberechtigt.

Frau Schmidt (Die Linke) bittet die Verwaltungsvorlage auf Seite 5 um das Umweltdezernat zu erweitern.

Herr Beigeordneter Moss erläutert, dass das Umweltamt jederzeit an den Entscheidungsprozessen beteiligt werde.

Zunächst erfolgt die Abstimmung zum Änderungsantrag von CDU, Bielefelder Mitte und FDP (Vorlage 8989/2014-2020)

Beschluss:

1. In dem Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2024 sind jedes Jahr Genehmigungen für den Bau von mindestens 2.000 Wohneinheiten zu erteilen und mindestens 20 ha Gewerbe-flächen zu entwickeln.
2. Kurzfristig sind bebaubare Flächen für Wohnen und Gewerbe im Umfang von effektiv jeweils 300 ha auszuweisen, wobei die Suchräume weitaus großflächiger zu wählen sind, um auf Umsetzungshemmnisse entsprechend reagieren zu können. Die Verwaltung hat dabei auch die Möglichkeit zu nutzen, bei der Neuaufstellung des Regionalplans künftige Siedlungsbereiche bedarfsunabhängig zeichnerisch im Regionalplan festzulegen.
3. Das gemeindliche Vorkaufsrecht (§§ 24, 25 BauGB) soll auf sämtliche Flächen der Stadt Bielefeld erweitert und generell von der Stadt Bielefeld ausgeübt werden können. Hierzu ist ein Verfahren zu entwickeln, wie unter Beteiligung der Politik kurzfristig entschieden werden kann.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, insbesondere auch durch eigene Maßnahmen, bebaubare Grundstücke zu erwerben und zu Wohnbauland und Gewerbeflächen zu entwickeln sowie zu vermarkten. Zu diesem Zweck wird ein Ankaufsfond eingerichtet, mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet und bedarfsentsprechend weiterentwickelt. Der Ankaufsfond soll auch Mittel beinhalten, um Entwicklungshemmnisse (unrentable Kosten) zu überwinden, damit insbesondere auch Brachflächen nutzbar gemacht werden können.
5. Die Verwaltung entwickelt gemeinsam mit Vertretern der Bielefelder Immobilienwirtschaft zeitnah Vorschläge, wie die Planverfahren kürzer und effizienter gestaltet werden können und wie durch einfachere Standards kostengünstigeres Bauen ermöglicht werden kann. In diesen Zusammenhang ist eine ämterübergreifende Arbeitsgemeinschaft gemeinsam mit Vertretern der Immobilienwirtschaft zu errichten, die auch die Potenziale der Digitalisierung ("elektronische Bauakte") in den Blick nimmt.
6. Die Verwaltung hat kurzfristig zu beziffern, welche Finanzmittel erforderlich sind, um insbesondere die notwendigen Sachmittel und Mitarbeiter bereit zu stellen. Der Rat spricht sich in diesem

Zusammenhang für die Einrichtung eines Planungsamtes aus, das ein städtebauliches Entwicklungskonzept für die Stadt Bielefeld entwickelt.

7. Die Verwaltung wird neben der Ausweisung von neuem Bauland im Außenbereich prüfen, wo im Wege der Nachverdichtung bzw. Arrondierung zusätzliche Wohnungen geschaffen werden können. Um Dachgeschossausbau, Aufstockungen, Hinterhofbebauung u.ä. zu ermöglichen, werden Bebauungspläne überarbeitet, aktualisiert und der Politik zur Beschlussfassung vorgelegt.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, Flächen, die trotz bestehenden Planungsrechts bisher nicht bebaut wurden, im Zuge der Eigentümeransprache mit Klärung der Entwicklungsperspektive und ggfls. erneuter Überplanung zu aktivieren oder auf eine Veräußerung hinzuwirken. Hierzu legt die Verwaltung ein digitales und öffentliches Baulückenkataster nach dem Vorbild anderer Städte auf und stellt eine Liste von Industriebrachen zusammen.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Kontrakt mit der BGW vorzubereiten, der die Verpflichtung enthält, in den nächsten fünf Jahren jährlich 100 Wohnungen im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau zu errichten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
10. Die Verwaltung hat jeweils zur 2. Stadtentwicklungsausschuss- und Ratssitzung des Folgejahres, also erstmals ab dem Jahre 2021, zu berichten, ob die hier gesetzten Ziele erreicht wurden. Sollten die Ziele verfehlt worden sein, so hat die Verwaltung darzustellen, woran dies gelegen hat und durch welche Maßnahmen die Zielerreichung kurzfristig wieder sichergestellt werden kann.

- bei sieben Zustimmungen ohne Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt

Sodann empfiehlt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss dem Rat der Stadt folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die „Bielefelder Baulandstrategie“ gemäß Anlage 1.
2. Als Stichtag für die Wirkung und Anwendung dieser Grundsätze gilt der Tag dieses Ratsbeschlusses. Bis zu diesem Zeitpunkt eingeleitete Bauleitplanverfahren und begonnene Planungen gemäß Anlage 3 fallen nicht unter die Neuregelungen der Bielefelder Baulandstrategie.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit Vertretern aus der Politik projektbezogene Modalitäten für die Ausschreibung und Vergabe städtischer Grundstücke zu entwickeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Vordergrund stehen Vergabekriterien, die der Errichtung von Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern, insbesondere auch unter differenzierten wohnungspolitischen Zielsetzungen, dienen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Kontrakt mit der städtischen Wohnungsgesellschaft BGW vorzubereiten, mit der

Verpflichtung, eine bestimmte Anzahl öffentlich geförderter Mietwohnungen jährlich zu erstellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, Flächen, die trotz bestehenden Planungsrechts bisher nicht bebaut wurden, im Zuge einer Eigentümeransprache mit Klärung der Entwicklungsperspektive und ggfs. erneuter Überplanung zu aktivieren oder zu veräußern. Ist dies nicht möglich, ist unter Berücksichtigung der Anforderungen des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufhebung des Planungsrechts zu prüfen.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Umsetzung der „Bielefelder Baulandstrategie“ organisatorische und personelle Maßnahmen erforderlich werden können. Die Verwaltung unterbreitet dem Rat zu einem noch zu beschließenden Zeitpunkt Vorschläge.
 - bei sieben Gegenstimmen ohne Enthaltung mit Mehrheit beschlossen

Zu Punkt 26

Konversion in Bielefeld - Aktueller Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8842/2014-2020

Herr Beigeordneter Moss berichtet von einem Telefonat am 01.07.2019 mit Herrn Grotefeld von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) in Dortmund. Zukünftig werde die BIMA die Wohnstandorte nicht mehr zur Disposition stellen, sondern als Vermieterin auf dem Wohnungsmarkt selbstständig vermarkten. Dies solle überwiegend im unteren Mietpreissegment geschehen. Eine gleichlautende Mitteilung habe auch die Stadt Paderborn erhalten. Herr Beigeordneter Moss werde zunächst das Gespräch mit der BIMA suchen, um weitere Informationen zur Umsetzung zu erhalten. Bereits jetzt könne er mitteilen, dass diese Regelung laut Aussage von Herrn Grotefeld nicht für den Wohnstandort „Sperberstraße“ gelte. Hier werde zeitnah mit der Entscheidung des obersten Gutachterausschusses des Landes Nordrhein-Westfalen gerechnet. Fraglich sei die Entscheidung der BIMA zum Standort „Kölner Straße“, auch hier habe die Stadt Bielefeld frühzeitig von ihrer Erstzugriffsoption Gebrauch gemacht. Alle weiteren Standorte werde die BIMA in ihrem Bestand behalten und selbst als Vermieterin auf dem Markt anbieten.

Herr Helling (CDU) bittet darum, sobald weitere Informationen vorlägen, diese auch während der Sommerpause den Fraktionen und Gruppen zur Kenntnis zu geben.

Herr Schlifter (FDP) fragt nach den Gründen für die Verfahrensänderung bei der BIMA. Außerdem möchte er wissen, ob die BIMA bereits als Vermieterin tätig sei, in welcher Form sie agiere und ob das Thema Sanierung in diesem Zusammenhang eine Rolle spiele.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich den Fra-

gen von Herrn Schlifter an. Darüber hinaus möchte er wissen, ob die BIMA selbst als Vermieterin auftrete oder einen Dienstleister suche, der die Vermietung übernehme. Dies könne dann zu Verzögerungen und Leerstand führen. In Bezug auf das Mietpreissegment fragt er, ob es bereits Zahlen dazu gebe und bekräftigt den Wunsch nach durchgängiger Information zum Stand der Gespräche auch in der Sommerpause.

Frau Schmidt (Die Linke) vermutet, dass bei der Entscheidung der BIMA auch der Umgang der Stadt mit der Liegenschaft „Sperberstraße“ eine Rolle gespielt haben könnte. In Bezug auf die nun frei werdenden Rochdale Barracks und Catterick Barracks erwarte sie angesichts des preisgekrönten Planungsentwurfes eine konsequente und zügige Umwandlung in Wohnstandorte.

Herr Oberbürgermeister Clausen erinnert angesichts der nun geäußerten Nachfragen daran, dass die Informationen zu den neuesten Entwicklungen nach Auskunft von Herrn Beigeordnetem Moss auf einem Telefonat mit Herrn Grotefeld von der BIMA beruhten. Er bittet von Vermutungen abzusehen und zunächst weitere schriftliche Informationen seitens der BIMA abzuwarten.

Herr Beigeordneter Moss schließt sich dieser Aussage aufgrund der bisher mit der BIMA gemachten Erfahrungen vorbehaltlos an. Zu den Barracks macht er darauf aufmerksam, dass es neben dem Wunsch zur Entwicklung von Wohnstandorten auch andere Nutzungsoptionen gebe. Hier werde schlussendlich immer der Konsens aller Interessenten gefunden werden müssen.

Die Mitglieder des Gremiums nehmen die Informationsvorlage und die Ausführungen zur Kenntnis.
